



Fraktion im Auricher Stadtrat

Gila Altmann – Reinhold Mohr (Vorstand) - Viola Czerwonka – Gunnar Ott – Peter Specken

Email: gruene.stadtratsfraktion@greenlink.de

Antrag
23 002

Herrn Bürgermeister Feddermann
Bgm- Hippen- Platz
26603 Aurich
Per Email

Stadt Aurich
Vorz. Bgm.

Aurich 11.01.22

Eing.: 12. Jan. 2023

Abt.: -12-

Anträge zum Haushalt 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die Haushaltsberatungen 2023 beantragen wir, folgende Anträge zu beraten:

1. Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes

Für den Haushalt 2023 beantragen wir die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 5 Punkte von 395 auf 400 Punkte.

Begründung:

Die Verwaltung hat im Rahmen der Konsolidierung des städtischen Haushaltes kalkuliert, dass eine Erhöhung des Hebesatzes um 5 Punkte eine Mehreinnahme von ca. 285.000 Euro/a erbringen würde.

Die letzte Erhöhung des Gewerbesteuer - Hebesatzes in Aurich fand 2015 um 20 Punkte, von 375 auf 395 Punkte statt. Im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten hat Aurich Nachholbedarf, da der Hebesatz 2021 schon zwischen 411 und 424 Punkten lag. (z.B. Emden 460 Punkte).

Die Belastungen für die betroffenen Unternehmen halten wir für vertretbar, da die Erfahrung gezeigt hat, dass eine Erhöhung des Hebesatzes weder zu Geschäftsaufgaben noch zu Abwanderungen geführt hat. Gesellschaften, die keine Gewinne erzielen, bezahlen keine Steuern. Personengesellschaften haben einen Freibetrag von 24.500 €.

Weiterhin machen die 5 Punkte eine faktische Erhöhung von lediglich 1,27 % aus. Im Vorschlag der Verwaltung von 2017 wird der durchschnittliche Hebesatz für die Gewerbesteuer für Aurich sogar mit 422 Punkten angesetzt. Wir halten daher die ausgesprochen moderate Erhöhung um 5 Punkte auch deshalb für vertretbar, da die betroffenen Unternehmen durch die bisherige städtische Ansiedlungspolitik großzügige finanzielle Vorteile in Anspruch nehmen konnten, die aus allgemeinen Steuermitteln bezahlt wurden.

2. Vorbereitung zur Einführung einer Regenwassergebühr/ Abwasserspitting II

wie bereits 2022 beantragen wir zum Haushalt 2023 Maßnahmen zur Einführung einer Regenwassergebühr/ Abwassersplitting einzuleiten und entsprechende Haushaltsmittel dafür in den Haushalt 23 einzustellen.

Die Grundlage dafür bildet die Berechnung und Begründung aus dem Jahre 2017 (Vorlage 17/169), die entsprechend zu aktualisieren ist.

Begründung*:

- Eine Regenwassergebühr ist sozialverträglich und Verursacher gerecht. Bisher kommt die Allgemeinheit unabhängig vom Verursacherprinzip für die Kosten der Oberflächenentwässerung auf.
- Ca. 1/3 des Regenwasserkanalnetzes ist sanierungsbedürftig. Im Zuge der Erschließung von diversen Bau- und Gewerbegebieten ist sowohl die Länge des Kanalnetzes und der städtischen Gräben als auch die Anzahl der zu unterhaltenden Regenrückhaltebecken gestiegen, was zu steigenden Unterhaltungskosten führt.
- Zur Zeit (gibt es einen) Verstoß gegen den Grundsatz der Rangfolge des kommunalen Finanzmittelbeschaffung gem. §11 Abs.5 NKomVG, wonach die Kommune die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen zunächst aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen hat.
- Angesichts der derzeitigen Haushaltslage kann der Betrieb und vor allem die ausstehende Sanierung des Oberflächenentwässerungsnetzes ohne Einführung einer RW- Gebühr kaum finanziert werden. Hinzu kommen besondere Anforderungen an das Entwässerungssystem durch die höheren Niederschlagsmengen in Folge des Klimawandels.
- Es wird ein Anreiz geschaffen, weniger Flächen zu versiegeln bzw. Flächen zu entsiegeln. Die Erhebung einer Regenwassergebühr ist bei anderen Kommunen die Regel.

Auszug aus Protokoll vom 30.08.2018 Haushalts- und Finanzausschuss.

3. Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer

Für den Haushalt 23 beantragen wir die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer wie i.R. der Konsolidierung vorgeschlagen.

Begründung:

Die Verwaltung hat im Rahmen der Konsolidierung des städtischen Haushaltes kalkuliert, dass die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer nach einer ersten Kalkulation auf Basis einer durchschnittlichen Kaltmiete von 5.300 Euro/a 200.000 Euro erbringen würde.

Je nach Veränderung des Mietpiegels und im Vergleich zu anderen ostfriesischen Kommunen sollte diese Zweitwohnsitzsteuer jährlich angepasst werden.

Es ist nicht mehr nachvollziehbar, warum Aurich als eine der wenigen Kommunen in Ostfriesland auf eine Zweitwohnsitzsteuer verzichtet.

4. Gründung eines Fonds zur Wohnraumsanierung

Für den Haushalt 23 beantragen wir, dass die Stadt Aurich einen Fonds zur Wohnraumsanierung – und -erhaltung städtischen Eigentums gründet, der aus regelmäßigen Rücklagen aus dem kommunalen Haushalt aufgebaut wird.

Begründung:

Neben den üblichen Ausgaben für stadteigene Wohnungen und Wohngebäude sind zukünftig weitere Ausgaben zu tätigen vor allem im Bereich der Wärmedämmung und energetischer Optimierung. Bislang haben die Mieter*innen die Mehrbelastung durch schlecht gedämmte Dächer und Fenster zu tragen. Die hohen Energiekosten allgemein machen es auch sinnvoll, zu diesen Sanierungen bzw. Modernisierungen größeren Umfangs auch die Ausstattung mit Photovoltaik bzw. Solarthermie mit einzubeziehen. Da es auf Grund knapper Haushaltsmittel immer schwerer sein

wird, solche außerordentliche Ausgaben aus dem laufenden Etat zu finanzieren, muss dringend eine Rücklage aufgebaut werden.

Die Finanzierung soll aus dem allgemeinen Haushalt erfolgen und aktuell bei 100.000 Euro im Jahr liegen.

Im Rahmen einer soliden Gegenfinanzierung sei darauf verwiesen, dass dem allgemeinen Haushalt bei Beschluss einer Zweitwohnsitzsteuer neue Mittel zufließen werden, die die o.g. Zuweisung weit übersteigen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Gila Altmann

Gunnar Ott